

Betreiberin:  
Gemeinde Todtmoos  
79682 Todtmoos

## Bergwerksordnung

für das Besucherbergwerk „Hoffnungstollen“

1. Das Befahren/Betreten der Grubenanlage ist nur mit geeignetem Kopfschutz zulässig. Schutzhelme stehen zur Verfügung!
2. Den Anweisungen des Personals ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.
3. Bei Stromausfall schaltet die Notbeleuchtung automatisch ein. Bitte begeben Sie sich dann zum Ausgang.
4. Die Grubenbaue sind in ausreichender Breite hergerichtet, so dass Beschmutzungen der Kleidung beim Begehen ausgeschlossen sind. Leichtes Tropfwasser ist in Bergwerken jedoch unvermeidbar, so dass die Betreiberin dafür keine Haftung übernimmt.
5. Für körperliche Schäden haftet die Betreiberin nur, wenn ihr eine Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgewiesen wird. Für selbst verschuldete Schäden haftet jeder Besucher selbst.
6. Das Entfernen bzw. Mitnehmen von Mineralien ist untersagt.

Todtmoos, den 13. Jan. 2016



Janette Fuchs  
Bürgermeisterin

